

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meesiger vom 15.01.2026

VO/GV 51/25/050

Top 6.3 Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Heizungsanlage im Gemeindehaus

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erneuerung der Heizungsanlage im Gemeindehaus. Dazu sind in der Haushaltsplanung 2026/2027 entsprechende Mittel vorzusehen. Die Umsetzung der Maßnahme soll nicht ausschließlich an Fördermittel gebunden sein. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit folgenden Gemeindevertretern:

1. Herrn Fernow
2. Herrn Rehberg

eine passende Heizungsanlage festzulegen, die Kosten zu ermitteln und die Beantragung für die entsprechenden Fördermittel durchzuführen. Das Vorhaben wird realisiert, wenn die Gesamtfinanzierung gegebenenfalls unter Einwerbung entsprechender Fördermittel gesichert ist.

Die Durchführung einer freihändigen Vergabe gemäß Vergabe- und Vertragsordnung von Bauleistungen (VOB/A) i.V. m. § 5 Absatz 2 Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung (VGMinArbV M-V), nach bestätigten Mitteln, wird beschlossen. Die Auftragserteilung erfolgt an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot unter Berücksichtigung etwaiger Förderrichtlinien.

Folgende Firmen sind bei der Angebotsabfrage zu berücksichtigen:

1. Fa. Horn
2. Fa. Schumacher
3. Fa. Prange
4. Fa. Speckmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0